

die von F. Walter und Eug. de Rozière genannt werden, noch auch in der Pariser Handschrift Lat. 4627, was von viel grösserem Gewicht sei. Dieser letzten Bemerkung kann ich nur zustimmen, denn die 'besten Ausgaben' können im Ernst doch kaum als Argument gegen meinen Text angeführt werden, da keiner der früheren Ausgaben, mit alleiniger, hier aber nicht in Betracht kommender Ausnahme derjenigen Lindenbruchs, handschriftliches Material zu Grunde liegt, welches ich nicht gleichfalls benutzt hätte. Die Ausgabe F. Walters hat überdies gar keinen selbständigen Werth, da sie lediglich eine Wiederholung des Baluzischen Textes enthält, und deshalb wohl nicht neben der durchaus auf neuer, selbständiger Benutzung der Handschriften beruhenden Ausgabe E. de Rozières hätte genannt werden sollen. Das Verfahren dieses Herausgebers ruht aber auf dem Princip, die Lesarten der einmal zu Grunde gelegten Handschrift stets in den Text, die der übrigen, auch wenn sie besser sind, stets unter den Text zu setzen. Es bleibt also als einziger Grund gegen meinen Text die Handschrift Paris. Lat. 4627, und diese nennt in der That nicht den *Maior domus*. Aber das ist ja grade, was ich im N. A. VI, S. 29 f. mit grösster Ausführlichkeit dargelegt habe, dass die Lesart dieser Handschrift an dieser Stelle lückenhaft sei. Herr Tardif kann weder jenen Aufsatz, obwohl er ihn anführt, noch auch meine Ausgabe, die er recensiert hat, genauer angesehen haben, denn sonst hätte er seine Behauptungen unmöglich aufstellen können. Zunächst ist ungenau, wenn Herr Tardif von der fraglichen Handschrift sagt: 'qui de l'aveu de tous et de M. Zeumer lui-même est incomparablement le meilleur'. So unbedingt habe ich die Handschrift keineswegs als die beste bezeichnet, sondern nur in Bezug auf die Gestaltung des Marculf'schen Werkes im Grossen und Ganzen, d. h. in Hinsicht der Anordnung und Vollständigkeit. Dagegen habe ich hervorgehoben, dass in Bezug auf die Textgestaltung im Einzelnen, nicht ihr, sondern der Leidener und vielfach auch einer anderen Pariser Handschrift der Vorzug gebühre. Ja nach Abwägung der verschiedenen Vorzüge dieser drei Handschriften des echten Marculf, habe ich der fraglichen (Lat. 4627) nicht die erste, sondern erst die zweite Stelle zuerkennen können (A 2).

Ganz unbegründet und mit all' meinen Ausführungen im schroffsten Gegensatz ist die weitere Behauptung, dass ich statt der Lesart dieser, immerhin den echten Marculf enthaltenden Handschrift diejenige des Codex Paris. Lat. 2123 aufgenommen habe, während ich doch selbst den Text dieser Handschrift als überarbeitet und unzuverlässig charakterisiert hätte. In Wirklichkeit habe ich vielmehr die Lesart dieser Handschrift 2123 (welche ich als B bezeichne) unten in die